

|                                                                      |              |                         |                      |
|----------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------|----------------------|
| <b>Sachgebiet</b>                                                    |              | <b>Berichterstatter</b> |                      |
| 14 - Rechnungsprüfungsamt                                            |              | Frau Kieke              |                      |
| <b>Beratung</b>                                                      | <b>Datum</b> | <b>Behandlung</b>       | <b>Zuständigkeit</b> |
| Stadtrat                                                             | 24.06.2026   | öffentlich              | Entscheidung         |
| <b>Betreff</b>                                                       |              |                         |                      |
| Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2012 - 2016 der Stadt Selb |              |                         |                      |

### VORTRAG

Für die Jahre 2012 bis 2016 fand vom 30.07. 2017 bis 28.02.2018 eine überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Selb durch den Bayerischen Kommunalen Prüfverband (BKPV) statt. Der Prüfbericht vom 26.06.2018 wies insgesamt 34 Textziffern (TZ) aus, zu denen die Stadt Selb der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Wunsiedel Stellungnahmen abzugeben hatte.

Seitens der Rechtsaufsichtsbehörde konnten in der Folge etliche Prüfungsfeststellungen für erledigt erklärt werden. Die restlichen noch nicht erledigten TZ wurden im Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 vom 12.12.2024 in der TZ 1 zusammengefasst und fortgeschrieben.

Durch die Übernahme in den Anschlussprüfbericht ist die Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen sichergestellt.

Gemäß einstimmigem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.06.2026 wird dem Stadtrat daher empfohlen, die Prüfungsfeststellungen als erledigt zu betrachten.

### ANTRAG

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Abarbeitung der TZ aus dem Vorbericht über die überörtliche Prüfung der Jahre 2012 bis 2016 als erledigt zu betrachten. Soweit Einzelfeststellungen noch nicht abschließend von der Rechtsaufsichtsbehörde als erledigt erklärt wurden, sind sie unter der TZ 1 im aktuellen Prüfbericht vom 12.12.2024 für die Jahre 2017 bis 2021 erneut aufgenommen worden. Die Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen ist somit sichergestellt.